



Antrag

der Fraktion der CDU

Erhalt von Sprachheilgrundschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erachtet die pädagogische, präventive Arbeit in den Sprachheilgrundschulen des Landes als erfolgreich und unverzichtbar. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Sprachheilgrundschulen zu stärken und in ihrer Arbeit zu unterstützen.
2. Bildungspolitik hat in verschiedenen Bereichen einen zunehmenden Planstellenbedarf. Dieser zusätzliche Bedarf, z.B. im Bereich der Arbeit mit verhaltensauffälligen jungen Menschen in Sonderprogrammen, darf aber nicht zu Lasten der Sprachheilgrundschulen gedeckt werden. Jede Umschichtung in diesem Bereich bedeutet eine Schwächung der bewährten Sprachheilgrundschulen und eine Einschränkung der Arbeit in diesem Bereich. Aus diesem Grunde spricht sich der Landtag gegen Umschichtungen von Planstellen durch die Schulämter zu Lasten der Sprachheilgrundschulen aus. Er fordert die Landesregierung auf, entsprechenden Entwicklungen entgegenzuwirken und dafür Sorge zu tragen, dass die Planstellen für die Sprachheilgrundschulen gesondert ausgewiesen werden.
3. Entwicklungen wie in Neumünster, wo die Sprachheilgrundschule ohne tatsächlich aufgelöst worden zu sein, praktisch nicht mehr existiert, weil sie weder Schülerinnen und Schüler noch Lehrerinnen und Lehrer hat, ist aktiv entgegenzuwirken. Ansonsten werden sprachbehinderte Kinder, die bis zur Einschulung nicht rehabilitiert werden, nicht ausreichend gefördert. Den Sprachheilgrundschulen ist für ihre Arbeit Planungssicherheit zu gewährleisten. Dem Landtag ist alle zwei Jahre über die Entwicklung der Sprachheilgrundschulen Bericht zu erstatten.

Sylvia Eisenberg
und Fraktion